



Praktikumsvertrag

zwischen dem Praktikumsbetrieb:

Anschrift:

und dem Praktikanten / der Praktikantin:

geb. am:

in:

Anschrift:

wird im Rahmen der kooperativen Berufsfachschule nachstehender Vertrag für ein Praktikum in einem fahrzeugtechnischen Beruf geschlossen. Grundlage ist die Verordnung über Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK).

1. Das Praktikum umfasst den Zeitraum der 40 Schulwochen des Schuljahres 2020/2021. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt in der Regel zwei Tage à 8 Zeitstunden. Die Wochentage bestimmt das Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg entsprechend der Unterrichtsplanung für das Schuljahr.
2. Die Unfallversicherung erfolgt über die Gemeindeunfallversicherung (ASchO §46 Abs. 5, VVzASchO Abschnitt 46.51), da der Praktikant / die Praktikantin während des gesamten Schuljahres rechtlich Schüler/in des Freiherr-vom-Stein-Berufskollegs ist.
3. Der Praktikumsbetrieb (Meisterbetrieb) gewährt dem Praktikanten / der Praktikantin Einblick in die berufsspezifischen Arbeitsabläufe und vermittelt praktische Fertigkeiten, die inhaltlich denen des ersten Ausbildungsjahres entsprechen.
4. Der Praktikant / die Praktikantin verpflichtet sich,
 - a. den Ausbildungsplan einzuhalten und die ihm / ihr gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.
 - b. alle übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen und die gegebenen Weisungen genau zu befolgen.
 - c. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte, Werkstoffe und insbesondere Kundenfahrzeuge sorgsam zu behandeln.
 - d. die Interessen des Praktikumsbetriebes zu wahren und über Betriebsvorgänge – auch nach Beendigung des Praktikums – Stillschweigen zu bewahren.

5. Der Praktikant / die Praktikantin haftet für von ihm zu verantwortende Schäden nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
6. Verantwortliche/r Mitarbeiter/in während der Dauer des Praktikums sind

im Praktikumsbetrieb:

Telefon:

im Berufskolleg Werne: *Herr Groth*

Telefon: 02389 98962-0

Die Aufgabe dieser beiden Verantwortlichen ist die Koordination des Ausbildungsablaufs, insbesondere

- a. die Führung einer Anwesenheitsliste. Versäumnisse jeglicher Art sind dem Berufskolleg Werne unverzüglich mitzuteilen. Eingereichte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen sind nach Kenntnisnahme an das Berufskolleg Werne weiterzuleiten.
 - b. die Leistungsbeurteilung für den Praktikanten. Die Leistung im Praktikumsbetrieb ist mindestens zum Ende des Schulhalbjahres und dann wieder zum Ende der Praktikumszeit zu beurteilen. Diese Beurteilung fließt als Teilleistungsnote in das Halbjahreszeugnis und das Abschlusszeugnis ein.
7. Das Praktikumsverhältnis kann von jedem Vertragspartner vorzeitig gelöst werden. Die Vertragslösung zieht das Ausscheiden aus der kooperativen Berufsfachschule nach sich.
 8. Persönliche Daten des Praktikanten / der Praktikantin - insbesondere auch die Leistungsbeurteilungen - dürfen ohne dessen Einverständnis nicht Personen oder Institutionen außerhalb des Praktikumsbetriebes bekannt gegeben werden. Hierfür haftet der Praktikumsbetrieb auch für seine Mitarbeiter und Beauftragten (§ 78 SGB X.).
 9. Eine Vergütung für die im Praktikumsbetrieb ausgeführten Tätigkeiten erhält der Praktikant / die Praktikantin nicht.
 10. Die Beschäftigung des Praktikanten / der Praktikantin während der Schulferien ist nicht Gegenstand dieser Vereinbarung. In der unterrichtsfreien Zeit besteht kein Versicherungsschutz!

Unterschriften:

Ort, Datum

für den Praktikumsbetrieb

Stempel

Ort, Datum

Praktikant/in

Erziehungsberechtigte/r

Ort, Datum

für das Berufskolleg Werne